

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.12.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:23 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Gert Kühling

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling
Frau Manuela Deux
Frau Ilona Eswein
Herr Christian Fischer
Frau Margarete Godde
Herr Tobias Hermes
Herr Norbert Hinzke
Herr Eckhard Knospe
Frau Stefanie Kröger
Herr Fabio Maier
Herr Christian Meyer
Herr Dr. Lutz Neubauer
Frau Nadine Nuxoll
Herr Moritz Ovelgönne
Herr Franziskus Pohlmann
Herr Andreas Pund
Herr Clemens-August Röchte
Herr Konrad Rohe
Herr Frank Rottinghaus
Herr Paul Sandmann
Herr Thomas Schlarmann
Frau Elsbeth Schlärmann
Frau Brigitte Theilen
Frau Henrike Theilen
Frau Anja Thoben
Herr Julian Tillesch
Herr Peter Willenborg
Herr Ulrich Zerhusen

Verwaltung

Frau Kathrin Kolhoff
Herr Hermann Theder

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Herr Torsten Mennewisch

Herr Walter Sieveke

Herr Jürgen Tönnies

Frau Ünzile Yilmaz

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 15.12.2021
3. Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit des Bürgermeisters
Vorlage: 11/014/2021
4. Bestimmung des Tages der Bürgermeisterwahl 2022
Vorlage: 10/030/2021
5. Anträge, Anfragen und Anregungen
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung einberufen wurden. Die Tagesordnung zu Teil A der Sitzung wurde im öffentlichen Teil der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 15.12.2021**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 27 , Enthaltungen: 2

**3. Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit des Bürgermeisters
Vorlage: 11/014/2021****Sachverhalt:**

Ein Beamter gilt gemäß § 22 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) als entlassen, wenn ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn begründet wird. Nach § 30 Abs. 1 des Nds. Beamtengesetzes (NBG) stellt die oberste Dienstbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 BeamStG sowie den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode wurde für den jetzigen Bürgermeister, Herrn Gerdesmeyer, als Landrat ein Beamtenverhältnis auf Zeit beim Landkreis Vechta begründet. Oberste Dienstbehörde ist der Rat der Stadt Lohne.

Beratungsverlauf:

Es wurde mitgeteilt, dass dem Beschluss des Rates vom 03.11.2021 keine Vorberatung vorausgegangen sei und daher erneut eine erneute Beschlussfassung erfolgen müsse.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass bezüglich Tobias Gerdesmeyer zum 01.11.2021 ein neues Beamtenverhältnis auf Zeit (Landrat) beim Landkreis Vechta begründet wurde und er demzufolge

mit Ablauf des 31.10.2021 aus dem Dienst der Stadt Lohne ausscheidet und das Beamtenverhältnis auf Zeit entsprechend endet.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 29

4. Bestimmung des Tages der Bürgermeisterwahl 2022 **Vorlage: 10/030/2021**

Sachverhalt:

Die laufende Amtszeit des Bürgermeisters endet mit Ablauf des 31.10.2021.

Nach § 45b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung den Wahltag der einzelnen Direktwahl. Nach § 80 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) findet die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden statt.

Die Wahl kann bis zu drei Monate später oder früher stattfinden, wenn nur dadurch die gemeinsame Durchführung mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

Im Jahr 2022 wird im Herbst (der genaue Wahltag ist noch nicht bestimmt) die Wahl des nächsten Niedersächsischen Landtags durchgeführt. Eine gemeinsame Durchführung beider Wahlen ist demnach nicht möglich.

Für die Direktwahl bestimmt § 45b Abs. 3 NKWG, dass eine ggf. durchzuführende Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem Tag der Direktwahl stattfindet.

Vor dem Hintergrund, dass im April Schulferien sind und auch die Urlaubszeit beginnt, wird empfohlen, die Wahl bereits am 06.03.2022 zu terminieren, sodass auch eine Stichwahl im März stattfinden kann.

Die Wahlleitung macht den Tag der Direktwahl und einer etwaigen Stichwahl spätestens am 64. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt. Zugleich fordert sie zur Einreichung der Wahlvorschläge auf und gibt die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge öffentlich bekannt.

Das weitere Verfahren und die weiteren Fristen richten sich nach § 45i NKWG i. V. m. § 21 NKWG.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher nahm Bezug auf den erfolgten Schriftverkehr und die geäußerten Bedenken hinsichtlich eines Wahltermins am 06.03.2022. Sollte dieser Tag als Wahltermin bestimmt werden, müsse die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Dieser Zeitraum sei für eine solche Mitteilung seiner Auffassung nach sehr unvorteilhaft. Der Termin, der Ende November veröffentlicht worden sei, beruhe auf einem Verfahrensmangel, sodass die Veröffentlichung nicht existent sei.

Es wurde beantragt, den Wahltermin auf den 13.03.2022 zu terminieren sowie eine mögliche Stichwahl zwei Wochen später. So werde ein längerer Zeitraum für die Veröffentlichung der Termine eingeräumt.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass der denkbare Wahltermin des 06.03.2022 spätestens am 01.01.2022 veröffentlicht werden müsse. Die Wahlbekanntmachung würde am 27. oder 28.12.2021 in der Zeitung erscheinen, sodass die Frist eingehalten werde. Zu-

dem seien Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht sowie mit der Landeswahlleitung erfolgt, in denen keine Bedenken geäußert worden seien.

Ob eine Wahl im März in der bekannten Art und Weise durchgeführt werden könne, könne aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorhergesagt werden. Die Verwaltung stehe jedoch in engem Kontakt zur Kommunalaufsicht und auch zur Landeswahlleitung. Es sei zum aktuellen Zeitpunkt durchaus denkbar, eine reine Briefwahl durchzuführen, sofern sich die Lage verschlechtern sollte. Ob der Wahltermin auch kurzfristig verlegt werden müsse, könne oder dürfe, bleibe abzuwarten.

Dem Sprecher wurde dahingehend zugestimmt, dass die Wahlbekanntmachung rechtlich nicht veröffentlicht worden sei. Faktisch sei der 06.03.2022 als Wahltermin jedoch in der Bevölkerung bekannt. Für eine Wahl werden ca. 200 Wahlhelfer benötigt, die sich die Termine für die Haupt- sowie für die Stichwahl bereits vorgemerkt haben.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich hinsichtlich der Rechtssicherheit und Verbindlichkeit des Wahltermins, sofern über diesen in der heutigen Sitzung beschlossen werde. Seitens der Verwaltung wurde dies bejaht und versichert, dass der Wahltermin mit Beschlussfassung feststehe.

Die Organisation der Wahl bleibe jedoch, je nach weiterer Entwicklung der Corona-Pandemie, abzuwarten.

Sodann wurde über den Antrag abgestimmt, den Wahltermin auf den 13.03.2022 festzulegen sowie die Stichwahl auf den 27.03.2022. Dieser Antrag wurde mit 27 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Tag für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2022 wird auf den 6. März 2022 festgelegt. Eine etwaige Stichwahl findet am 20. März 2022 statt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 27 , Nein-Stimmen: 2

5. Anträge, Anfragen und Anregungen

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde darauf hingewiesen, dass das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2021 falsch im Ratsinformationssystem hinterlegt sei. Dort sei nicht das Protokoll, sondern die Ergebnisse der Vorberatung hinterlegt.

Verwaltungsseitig wurde erklärt, dass das Protokoll auch an anderer Stelle abrufbar sei. Die falsche Hinterlegung werde verwaltungsseitig geprüft und korrigiert.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Bockstette schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.
Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen hatten, eröffnete er den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Gert Kühling
Allg. Vertreter des
Bürgermeisters

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff
Protokollführer